

AMTSBLATT

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 2023 • Nummer 7

Donnerstag, 16. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229); beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB	Seite 73
Besondere Beschränkungen von Vergnügungen am Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag 2023	Seite 76
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	Seite 76
Vergabeverfahren	Seite 77
Standesamtliche Nachrichten	Seite 78

Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit gleichzeitiger Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229); beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Straubing hat am 19.10.2022 beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Steiner-Thor-Platz“ (Nr. 229) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und liegt im südlichen Bereich der historischen Innenstadt, östlich angrenzend an den Steiner-Thor-Platz, nördlich des Stadtgrabens, westlich der Flurgasse sowie südlich der Rosengasse.

Planungsrechtlich sollen auf dem sogenannten „Woolworth-Areal“ die Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen „grünen“ Stadteingangs geschaffen werden. Das geplante „grüne Gebäude“ sieht Einzelhandelsflächen, ein Hotel mit Gastronomie, Stadtwohnungen sowie eine Tiefgarage vor. Das neue Ensemble ersetzt die bestehenden Baukörper.

Im Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist die Fläche im Wesentlichen als Kerngebiet dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungs- und Landschaftsplan an die Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplans angepasst werden.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden

vom 27.02.2023 bis einschließlich 24.03.2023

bei der Stadt Straubing, Rathaus, Theresienplatz 2 (Eingang Seminargasse), 1. Obergeschoss (Treppenhaus), 94315 Straubing, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht bereit gehalten.

Nach vorheriger Terminvereinbarung bei der Stadtentwicklung und Stadtplanung (telefonisch unter 09421/94460-414 oder -60410, per E-Mail unter bauleitplanung@straubing.de) werden Auskünfte erteilt bzw. in besonderen Fällen eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten ermöglicht.

Während dieser Frist können Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Die Unterlagen zum Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter www.straubing.de (Leben in Straubing/Bauen und Wohnen/Bauleitplanung/Laufende Bauleitplanverfahren) im oben genannten Zeitraum einsehbar.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 13a Abs. 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls zur Einsicht bereitgehalten wird und zusätzlich im Internet unter der Adresse www.straubing.de zu finden ist.

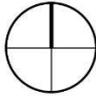
Straubing, 14.02.2023
STADT STRAUBING

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Straubing, 14.02.2023

Markus Pannermayr
Oberbürgermeister



Darstellung ohne Maßstab

■■■■■■■■ Geltungsbereich

LAGEPLAN (Unterrichtung)
Bebauungs- und Grünordnungsplan
"Am Steiner-Thor-Platz" (Nr. 229)

Stadtentwicklung und Stadtplanung



Besondere Beschränkungen von Vergnügungen am Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag 2023

Der Aschermittwoch (22.02.2023), der Gründonnerstag (06.04.2023), der Karfreitag (07.04.2023) und der Karsamstag (08.04.2023) sind stille Tage im Sinne des Feiertagsgesetzes. An diesen Tagen sind öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist.

Das bedeutet, in Gaststätten darf nicht getanzt werden und die musikalischen Darbietungen haben sich, mit Ausnahme des Karfreitags, an dem musikalische Darbietungen jeder Art verboten sind, auf dezente Hintergrundmusik zu beschränken. Stripteasedarbietungen sind generell unzulässig; ebenso die Veranstaltung von Kartenspieltournieren und dergleichen. Die Lichtspieltheater dürfen nur solche Filme vorführen, die dem Charakter der Tage entsprechen. Spielhallen sind geschlossen zu halten. Sportveranstaltungen sind grundsätzlich erlaubt, nicht jedoch am Karfreitag.

Diese Regelungen gelten am Aschermittwoch und Gründonnerstag von 02.00 Uhr bis 24.00 Uhr, am Karfreitag und am Karsamstag jeweils von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Stadt Straubing
Öffentliche Ordnung
Straubing, den 10.02.2023
I. A.

Ippisch
Verwaltungsamtsrätin

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 3513021778 nicht geltend gemacht wurden, wird es hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 15.02.2023
Sparkasse Niederbayern-Mitte

gez. Anja Kaiser
Privatkunden-Abteilungsleiterin

Vergabeverfahren

Bauleistungen

- H23-0381-1-814 Metallbau- u. Fassadenarbeiten für den Anbau eines Kabinentraktes an das Eisstadion Straubing
- H23-0381-1-805 Dachabdichtungsarbeiten für den Anbau eines Kabinentraktes an das Eisstadion Straubing

Liefer- und Dienstleistungen

- 23-bau-03-E Rahmenvereinbarung über den Abtransport und die Verwertung von Straßenkehricht für die Jahre 2023, 2024 und 2025
- 23-bau-04-E Rahmenvereinbarung über den Abtransport und die Verwertung von Kanalspülgut für die Jahre 2023, 2024 und 2025
- 23TB-07-a Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Straubing 2023 und 2024
- 23TB-08-a Rahmenvertrag für die Lieferung von Straßenbeleuchtungsmaste 2023

Weitere Informationen zu den vorstehend genannten Vergabeverfahren finden Sie unter www.vergabe.bayern.de.

Stadt Straubing – Zentrale Fachstelle für Vergabeverfahren
Theresienplatz 2
94315 Straubing
Tel. 09421 / 944-61131
Mail: vergabeamt@straubing.de

Standesamtliche Nachrichten vom 09.02.2023 bis 15.02.2023**G e b u r t e n**

R e b l Lukas Alexander
Straubing

J a d a l l a h Lea
Bogen

L a m b r e c h t Charlotte
Straubing

E h e s c h l i e ß u n g e n

M i a n o Marco
Straubing
und
H a s a n a j Dorina
Straubing

S t e r b e f ä l l e

M i t t e r m e i e r geb. Scheiter Rita Martina
Leibfing, Schwimmbach

L ö f f l e r geb. Stenzel Martha Emma
Mitterfels

S p a n f e l n e r Hermann Albert
Straubing